

Die Betreuung der Neuchristen nach den Anweisungen des Missionsbischofs Durieu, O.M.I.

Von P. Dr. Paul Andres, O. M. I., Essen

In dem heute Britisch-Kolumbien benannten Gebiete hatten schon andere Glaubensboten vorübergehend gewirkt, bevor die Oblaten im Jahre 1857 auf dem Arbeitsfeld erschienen. Doch waren sie die ersten, die sich im Lande selbst niederließen und ihnen blieb es vorbehalten, den Pflug tief in das Erdreich hineinzustoßen, um später auf dem sorgsam gepflegten Ackerland reichen Ertrag zu ernten¹.

Im Jahre 1847 wurde von Rom aus die notwendige Grundlage zur erfolgreichen Missionierung der Küstenländer nördlich von Kalifornien (des heutigen Oregon, Washington und Britisch-Kolumbien) durch die Gliederung in drei Diözesen geschaffen: Oregon City (zugleich Sitz des Metropoliten), Walla Walla für den südlichen Teil und endlich die Insel Vanvouver mit Einschluß Neukaledoniens und den Inseln der Königin Charlotte im Norden². Die Leitung des letzten Sprengels wurde dem nunmehrigen Bischof Demers anvertraut, der sich wie die beiden andern bestellten Oberhirten mit der Bitte um Arbeitskräfte an den Gründer der Oblatengenossenschaft wandte³; bereits im Jahre 1847 sandte sie Glaubensboten nach Oregon und Walla Walla, die von dort aus im Jahre 1857 ins heutige Britisch-Kolumbien vorstießen und in Esquimalt auf der Insel Vancouver eine Niederlassung eröffneten. Nur kurze Zeit aber beschränkten sie ihre Tätigkeit auf das Inselgebiet selbst; sehr bald schon siedelten sie, ganz im Einvernehmen mit den Wünschen des seeleneifrigen Ortsbischofs, auch auf das Festland über und konnten bereits am 8. Oktober 1859 am Okanagansee die erste

¹ Zur Missionsentwicklung im dortigen Bereich vgl. Morice O. M. I., *Histoire de l'Eglise Catholique dans l'ouest canadien*, Vol. III, Winnipeg-Montréal 1912, 205 ff. — In Br.-Kolumbien waren vor den Oblaten der Welt-priester Demers (später Bischof) und die Jesuiten De Smet und Joh. Nobili vorübergehend tätig; doch war ihre Wirksamkeit mehr eine vorläufige Fühlungnahme, und der Erfolg bestand in der Hauptsache in der Spendung des Taufsakramentes an Kinder. Vgl. Morice, a. a. O. 212, 217, 226, 228; Schmidlin, *Missionsgeschichte* 520; Streit, *Bibl. miss.* III Nr. 2305, 2339—2347 ff.—3196; Freitag, *ZM* 1913, 11 ff.

² Vgl. Morice, a. a. O. 233. — Über die damals erfolgte Regelung der politischen Zugehörigkeit und Umbenennung der einzelnen Landesteile vgl. *Dictionnaire du Canada* I 402.

³ Vgl. Ortolan, *Les Oblats de Marie Immaculée durant le premier siècle de leur existence* II 271; Morice, a. a. O. 237; *Dictionnaire du Canada* II 809.

Missionsstation gründen. Den fühlbaren Mangel an Missionskräften für die große Aufgabe half die inzwischen eingetretene Entwicklung der Missionslage im Walla Walladistrikt mildern; der in Esquimalt residierende Ordensobere P. D'Herbomez, dem die im gesamten Arbeitsbereich befindlichen Oblaten unterstanden, hielt infolgedessen die Zurückziehung der dort wirkenden Mitbrüder für zweckdienlich⁴.

Ohne ihre Wirksamkeit auf der Insel Vancouver ganz aufzugeben, pflegten die Missionare weiterhin das Bekehrungswerk in dem ihnen überlassenen Neuland mit solchem Erfolge, daß es bereits im Jahre 1864 aus dem weitgedehnten Wirkungsfeld des Bischofs Demers gelöst und zum eigenen Apostolischen Vikariate erhoben wurde. Der zum Apostolischen Vikar ernannte P. D'Herbomez faßte seine Aufgabe zielbewußt ins Auge; um jedoch den unausweichlichen Anforderungen genügen zu können, sah er sich gezwungen, 1866 sämtliche Mitglieder seiner Genossenschaft auch aus der Diözese des Bischofs Demers herauszuziehen und in dem seiner Obhut anvertrauten Sprengel einzusetzen⁵.

Das Land, dessen Christianisierung nun durchgeführt werden sollte, bewohnten Indianer aus verschiedenen Stammesfamilien, unter denen die Dene-, Salisch- und Kootenaystämme die bedeutendsten waren. Mochten auch ihre Sitten und Gebräuche ebenso wie die Sprachen voneinander abweichen, so kamen die einzelnen Gliederungen doch in anderen Hauptzügen, in gewissen Neigungen und seelischem Tiefstand überein. Auch wurden die Eingeborenen durch die verführerische Lebensart der Einwanderer auf dem beschrittenen Irrweg fast gewaltsam vorwärts gestossen⁶. Das Verdienst der Missionare besteht darin, hier klar gesehen und unerbittlich die Axt an die Wurzel gesetzt zu haben. Es braucht nicht eigens gesagt zu werden, daß mit dem Empfang der Taufe die seelische Durchbildung keineswegs abgeschlossen war. So sorgfältig auch die Oblaten, insbesondere in Britisch-Kolumbien, den Eintritt in die Kirche vorbereiteten⁷, die Betreuung der Neuchristen lag ihnen darum

⁴ „Le vicaire des missions oblates retira alors ses sujets du diocèse de Nesqually (précédemment de Walla Walla) dont l'ordinaire voulait leur imposer des conditions incompatibles avec l'esprit de leur vocation“ (Morice, a. a. O. 246).

⁵ Le vicariat comprenait le territoire qui constitue aujourd'hui la Colombie Britannique, à l'exception de l'île Vancouver, et même la région connue aujourd'hui comme le pays de la rivière la Paix, juste à l'est des montagnes Rocheuses, ainsi que le groupe important des îles de La Reine Charlotte (Morice, a. a. O. 277). Vgl. auch Missions des Missionnaires Oblats (MissOMI) 1936, 108: Les Oblats et les missions de l'Alaska.

⁶ Über die Einwirkungen der Einwanderung vgl. Morice, a. a. O. 261, 265; Brabender, Mission de Sechelt in MissOMI 1935, 118; Schmidlin in Monatsblätter der Oblaten, Hünfeld (Mbl) 1926, 54.

⁷ Bischof D'Herbomez verlangte ein festes Katechumenat von 2—3 Jahren. Vgl. MissOMI 1862, 156; 1865, 327; 1866, 87, 225; 1867, 458; 1881, 197;

nicht weniger am Herzen. Obschon in den darauf abzielenden Anweisungen des Missionsbischofs Durieu⁸ in weitgehendem Maße auch die Bildungsmittel verwertet sind, die sich in der Wirksamkeit seiner Mitbrüder erprobt hatten, wird doch dieser hervorragende Missionar mit gutem Recht als ihr Urheber gelten müssen, nicht nur für die Hauptgedanken, sondern besonders für den zweckentsprechenden Aufbau⁹. Zweifelsohne liegt der Wert dieser methodischen Richtlinien in der glücklichen Akkommodation, der auch der tatsächlich errungene Erfolg zuzuschreiben ist. Durieu hatte, dank seiner pädagogischen Begabung, sofort die grundlegende Eigenart erfaßt, die den dort lebenden Indianer von dem Europäer unterscheidet, und die weit mehr in der inneren Haltung als in der äußeren Erscheinung begründet ist. Er sah sich Vertretern des Heidentums gegenüber, für die der Name „Kinder der Wildnis“ als Wesensbezeichnung gelten konnte, wofern auf den ersten Teil dieser Benennung noch stärker als sonst der Nachdruck gelegt wird. Ihr Urteil war oberflächlich und wurde durch äußere Einflüsse derart getrübt, daß durch sie regelmäßig auch die Entscheidung bestimmt war. Das Sinnenleben stand dementsprechend überall im Vordergrund, und Anstrengung, erst recht auf sittlichem Gebiete, erschien als Überforderung. Selbst eine genaue Kenntnis der christlichen Grundsätze vermochte den Hang zur Bequemlichkeit nicht zu überwinden, noch dem Zug der Gewohnheit Einhalt zu gebieten. Aus solcher Haltung erklären sich Hauptplaster wie Unzucht, Frauenraub, Polygamie, Mordgier, Trunksucht, Spielwut, Aberglaube und Zauberei¹⁰. Das Nomadenleben der Bevölkerung, die von verhältnismäßig wenig Haupt- und Nebenstationen aus betreut werden mußte, stellte dem Bekehrungswerk weitere Schwie-

1885, 408; 1887, 370; Faraut, Dix-huit ans chez sauvages, Paris 1870, 228; Brabender, Mbl 1935, 118.

⁸ Pierre Paul Durieu, O. M. I., Missionar und Bischof von Br. Kolumbien, war zu St. Pal de Mons (Diözese Le Puy) am 4. 12. 1830 geboren; 1854 wurde er zum Priester geweiht und trat kurz darauf die Ausreise auf das Missionsfeld an. Anfangs wirkte er im Gebiet von Walla Walla sowie auf der Insel Vancouver; die Haupttätigkeit entfaltete er in Br. Kolumbien. Noch zu Lebzeiten des Apostol. Vikars D'Herbomez wurde er 1875 zum Koadjutor mit dem Rechte der Nachfolge bestellt. Nach dem Tode seines Vorgängers übernahm er die Leitung des Sprengels mit dem Titel Bischof von New-Westminster (Morice, a. a. O. 363; Ortolan, a. a. O. II 315 ff.; MissOMI 1872, 68; 106; 1887, 247; 352; 1889, 135; 1893, 355; 1900, 352).

⁹ Die Anweisungen sind in der vorliegenden Form an den Oblatenmissionar P. Lejacq gerichtet. Über die hervorragende Eignung P. Lejacqs zur Missionsarbeit vgl. Morice, a. a. O. 259, 279, 284, 301. Lejacq war Missionar von 1862—1899. Die Anweisungen stammen aus den Jahren 1883/84, als L. Missionsoberer in Kamloops war, und erwähnen besonders die Missionsgemeinde von Lafontaine. Sie sind in Briefform gehalten und überschrieben: Lettres de Mgr. Durieu au R. P. Lejacq sur la Direction des sauvages. Première Lettre 27. novembre 1883; Deuxième Lettre 23. février 1884; Troisième Lettre 25. février 1884. Das Manuskript ist bisher unveröffentlicht geblieben. Vgl. außerdem Morice, a. a. O. 216, 292; Ortolan, a. a. O. II 306 ff.; IV 426; MissOMI 1896, 37.

¹⁰ Vgl. dazu Ortolan, a. a. O. II 326; Morice, a. a. O. 249; Brabender, Aus dem Leben der Secheltindianer, Mbl 1935, 117, 140.

rigkeiten in den Weg. Um sie hinwegzuräumen und zugleich die beim Zustrom der Einwanderer noch notwendige kulturelle Hebung der Ureinwohner zu ermöglichen, suchte die Mission ihre Christengemeinden im Umkreis der Kirchen anzusiedeln. Aber selbst so reichte die Zahl der Missionare bei weitem nicht aus, um allen alles zu werden¹¹.

Auf dieser gegebenen Fläche haben die Anweisungen ihre Berechtigung und Durchschlagskraft bewiesen. Das Ziel, dem Bischof Durieu zustrebte, war die Bildung eines kernhaften Christentums, wie es in dem Anhang der Konstitutionen seiner Genossenschaft umschrieben ist¹². Die innere Haltung der Eingeborenen drängte überdies in die dort vorgezeichnete Bahn. Erst die radikale Ausmerzung der seelischen Gleichgültigkeit gegen Sünde und Lasterleben konnte die grundlegende Voraussetzung einer dauerhaften Bekehrung bieten. Darum stellt der große Missionsbischof die Forderung auf, die Menschen durch Ermahnung, Tadel und selbst durch Strafe daran zu gewöhnen, jede unsittliche Handlung als entwürdigende Schandtat zu empfinden. Diese Mittel werden Abscheu und Furcht vor dem Bösen wecken und es folgerichtig verhindern; aber ihre Anwendung soll zugleich verbunden sein mit Belehrung und Predigt. So ist nicht ein Gutsein aus knechtischer Furcht, sondern auch eine Entscheidung aus der neugewonnenen Erkenntnis beabsichtigt¹³. Um trotz der geringen Zahl der Glaubensboten diese Maßnahmen durchzuführen, ordnet Durieu die Mitwirkung der Häuptlinge und besonders bestellter Wächter in seinen Plan ein. Die Tätigkeit solcher Hilfskräfte untersteht aber der Beaufsichtigung des Missionars. Er muß darauf hinwirken, daß die übertragenen Ämter gewissenhaft, aus übernatürlicher Erfassung und ohne Rücksicht auf irdische Vorteile verwaltet werden. Die eingeräumte Stellung ist nicht wie ein Aufstieg zu äußerer Würde gedacht, sondern die Inhaber sind lediglich Beauftragte des Priesters¹⁴. Auch bei der Aus-

¹¹ Vgl. Ortolan, a. a. O. IV 426, 435. Über die Zahl der Stationen vgl. MissOMI 1893, 389; 1905, 276. Es waren von da aus 35 Kirchen für Weiße und 63 für Indianer zu betreiben. Vgl. auch Brabender, MissOMI 1935, 1 ff.

¹² Vgl. dazu Instruction de notre vénéré fondateur relative aux missions étrangères, Rome 1936, 9 ff.

¹³ Über die Bußdisziplin vgl. Schmidlin, Missionsgeschichte 61; Missionslehre 419 ff.; Ehrhard, Urkirche und Frühkatholizismus, Bonn 1935, 17, 61; Meinertz, Die Pastoralbriefe des hl. Paulus, Bonn 1916. Der Brief an Timotheus 16, 35 ff.; Engel, Die Missionsmethode der Missionare vom Hl. Geist auf dem afrikanischen Festland, Knechtsteden 1932, 183, 207. Zur Bestellung von Vertrauensleuten vgl. Beckmann, Die kathol. Missionsmethode in China in neuester Zeit, Immensee 1931, 193.

¹⁴ Die Oblaten haben von Anfang an die führende Stellung des Priesters den Christen gegenüber stark betont.

übung ihres Amtes z. B. bei Verwarnungen dürfen keineswegs rein natürliche Beweggründe als Verpflichtung zum Guten angeführt werden. Da aber die Mehrzahl der Hilfskräfte allzu leicht von dieser Höhe abgleiten könnte, hat der Missionar die Pflicht, bei jedem Aufenthalt unter den Neuchristen diesem Betätigungszweig seine besondere Aufmerksamkeit zuzuwenden und in Einzelbesprechungen seine Mitarbeiter zu schulen. Die dabei erteilte Belehrung soll an die Behandlung eines erlebten Falles anknüpfen, zu dem der Vertrauensmann seine Auffassung erläutert und der Missionar sodann die entsprechende Begutachtung oder Berichtigung folgen läßt. Besonders ist darauf zu sehen, daß sich die Vertrauensleute in der Art und Form der Darlegung dem Priester anzugleichen suchen. Darum sollen sie sich seine Predigten (an die Gemeinde) noch mehr als die gewöhnlichen Christen innerlich zu eigen machen, um sie bei Mahnung oder Rüge zu verwerten. Auf diese Weise werden die Eingeborenen auch während der Abwesenheit des Missionars nach denselben Grundsätzen geleitet wie während seiner Gegenwart¹⁵. Sobald der zuständige Seelsorger bei seiner Rundreise auf der Station eintrifft, müssen die Vertrauensleute zur Berichterstattung vor ihm erscheinen.

Durieu verschließt sich durchaus nicht der Erkenntnis, daß dabei leicht Irrtümer unterlaufen können, sei es aus menschlicher Unzulänglichkeit oder selbst aus böswilliger Überlegung. Darum rät er zur vollen Sicherheit an, einen oder zwei erprobte Christen aufzustellen, die „wie die Augen und Ohren des Priesters“ (Kommissare) über alles wachen und gelegentlich des Besuches über alles berichten, was sich während der Abwesenheit zugetragen hat oder unterlassen wurde. Diese verschärfte Aufsicht ist ein Mittel, den bestellten Wächter im Eifer zu befestigen wie dem Priester die Möglichkeit zu bieten, über die Verlässlichkeit der Helfer das rechte Urteil zu finden und zugleich einen Einblick in ihre Amtsführung zu gewinnen. Aus den zusammengestellten Mitteilungen gewinnt der Missionar seine Kenntnisse über den moralischen Stand der Gemeinde und richtet dementsprechend seine Predigten und Anordnungen ein. Stellt sich bei einer Prüfung der Aussagen her-

¹⁵ Wenn der Häuptling selbst vertrauenswürdig war durch ein ernstes christliches Leben, wurde ihm der Auftrag zuteil, sonst einem andern, der die notwendige Eignung besaß (Ortolan, a. a. O. IV 454). Die Verpflichtungen des aufgestellten Vertrauensmannes waren mannigfaltig: er mußte in Abwesenheit des Missionars die Katechismuserklärungen und Unterweisungen wiederholen, die Ableistung der auferlegten Bußen überwachen und selbst bei vorliegender Verschuldung solche anordnen. Die Christen hatten gemeinschaftliches Morgen- und Abendgebet. Beim Läuten der Morgenglocke erhoben sie sich alle und nach dem Klang der Abendglocke waren alle in ihrer Wohnung (vgl. Ortolan, a. a. O. IV 454). Morice, der selbst auf demselben Arbeitsfeld stand, vergleicht die Gemeinden mit den Reduktionen der Jesuiten in Paraguay (a. a. O. 304; vgl. auch MissOMI 1870, 101, 141; 1882, 358).

aus, daß der Vertrauensmann nicht alle Verfehlungen sachgemäß gerügt hat, so muß der Priester auf diese Unterlassung aufmerksam machen und darauf bestehen, daß das Versäumte nachgeholt wird, damit der Grundsatz: „Jede öffentliche Unordnung ist öffentlich zu tadeln, gegebenenfalls zu sühnen“, keine Ausnahme erleidet. Wo es notwendig würde, müßte die Klugheit des Missionars Mittel und Wege finden, die Durchführung selbst gegen einen widerspenstigen Vertrauensmann zu erreichen.

Die Bestrafung der öffentlichen Verfehlungen wird nach der Größe und Bosheit des Fehlers bemessen. Schwere Bußen sind nur für grobe Vergehen festgesetzt, z. B. für Frauenraub, Trunksucht, Spielwut und Gebrauch von Zaubermitteln. Aber jede öffentliche Übertretung eines Gebotes oder einer aufgestellten Vorschrift muß den Übeltäter zum Bekenntnis und zum Versprechen der Besserung vor den Vertrauensmann führen. Bei Rückfälligen empfiehlt Durieu eine leichtere, aber zeitlich ausgedehnte Buße, z. B. Verpflichtung zum mehrmaligen Kirchenbesuche an verschiedenen Tagen, um die Reuegesinnung und den Ernst der Lebensänderung zu vertiefen. Jedesmal bei seinem Aufenthalte in der Gemeinde soll der Priester selbst ebenfalls die öffentlichen Fehlritte rügen und einige von den Hauptübeltätern, solche besonders, die schweres Ärgernis verursacht haben, bei dieser Zurechtweisung vor sich niederknien lassen. Eindringlicher noch muß sich die Ermahnung gestalten, wenn eine ganze Anzahl in derselben Sache zu Fall gekommen ist. Kniend empfangen sie die Belehrung über die Schwere ihres Vergehens und über die Hilfsmittel, die sie vor dem Rückfall schützen können; zur Buße müssen sie beim Einzug der Gemeinde vor der Kirche niederknien und dürfen das Gotteshaus erst beim Beginn der Predigt betreten.

Die zur Unterstützung des Vertrauensmannes aufgestellten Helfer sind zugleich mit der Ortsaufsicht betraut, so daß sie durch Rundgänge und unvermutete Kontrolle alle Mitglieder der Gemeinde in gehöriger Zucht halten. Durieu begründet diese Maßnahme aus seiner Erfahrung und erwähnt, daß der Eingeborene, insbesondere der jugendliche, diese Überwachung notwendig habe, um gut zu bleiben. Vor allem in den Abend- und Nachtstunden ist sie unerläßlich. Der Priester soll bei jedem Besuch den Eifer für diesen Aufgabenkreis anspornen, wie auch die Nachlässigkeiten, die sich die damit Beauftragten zuschulden kommen ließen, rügen.

Gegen sittliche Verfehlungen stellt Durieu eigene Schutzmaßregeln auf, deren Bekanntgabe er den Missionaren selbst anbefiehlt. Bei der durch hergebrachte Gewohnheit noch ver-

stärkten Neigung der Eingeborenen zur Sinneslust überrascht es keineswegs, wenn schärfere Vorschriften über Annäherung und Lebensweise der beiden Geschlechter erlassen werden, als sie unter anderen Voraussetzungen notwendig erscheinen könnten. Die Gemeindemitglieder müssen für die Durchführung dieser Bestimmungen Sorge tragen, und jeder ist verpflichtet, alle zur Anzeige zu bringen, die sie übertreten. Weiterreichende Maßnahmen, die örtlich begrenzten Mißständen abhelfen sollen, sind der Initiative des zustehenden Missionars überlassen.

Nach diesen in die letzten Einzelheiten vordringenden Anordnungen behandelt Durieu vor Abschluß des ersten Briefes einige Punkte allgemeiner Art. Er fordert, daß sich die Gemeindeangehörigen ausnahmslos an allen Veranstaltungen zur Zeit der „Mission“¹⁶ beteiligen. Zu Beginn schon soll der Priester auf diese Pflicht hinweisen und hinzufügen, daß ein „Kommissar“ am Eingang der Kirche die Namen der Ferngebliebenen aufzeichnen wird. Die so entstandene Liste trägt der Missionar vor den Augen aller Erschienenen in sein Merkbuch ein. Schon durch diese sichtbare Einzeichnung vermindert sich nach den Angaben Durieus erfahrungsgemäß die Zahl der Säumigen. Die Namen jener, die ohne Entschuldigung während mehrerer Übungen gefehlt haben, werden gegen Ende der „Mission“ öffentlich bekanntgegeben mit dem Zusatz, daß diese trägen Christen nicht mit der übrigen Gemeinschaft, sondern erst zu einem Zeitpunkt beichten dürfen, den der Priester bestimmt. Dadurch wird zugleich eine fruchtreichere Ausnutzung des Bußsakramentes ermöglicht.

Weil die Betreuung der Indianer, die außerhalb ihrer Gemeinden bei den Eingewanderten im Dienste stehen, besonderen Schwierigkeiten unterliegt, müssen diese Arbeiter sofort nach ihrer Heimkehr vor dem Vertrauensmann über ihre Lebensführung berichten. Durieu verhehlt es sich durchaus nicht, daß dabei die Aufrichtigkeit leicht in Gefahr geraten kann; er belegt diese Annahme sogar mit einem Hinweis auf das ärgerniserregende Benehmen einer Gruppe aus der Gemeinde des P. Lejacq. Deshalb schärft er besondere Sorgfalt für die Wahl des Vertrauensmannes ein, dessen Obsorge die Abteilung untersteht. Zuverlässige Christentugend und erprobte Pflichterfüllung auch an der Arbeitsstätte werden allein den Ausschlag geben dürfen. Wer sich aber den Mahnungen dieses Beauftragten entzieht, hat bei der Rückkehr doppelt schwere Sühne zu leisten. Außerdem sind auch die „Kommissare“ gehalten, sich bei den einzelnen Arbeitsleuten über die Vorkommnisse in diesem Zeitraum zu erkundigen, damit alles einwandfrei feststeht und für die Zukunft Verfehlungen vorgebeugt wird. Die straffe Beaufsichtigung der auswärts Beschäftigten ist um so notwendiger, weil

¹⁶ Zweimal oder je nach den Entfernungen auch drei- bis viermal im Jahre zogen die Missionare von Lager zu Lager, um den Christen die Wahrheiten der Religion zu predigen und sie durch Unterricht zu schulen. Für diese Seelsorgsarbeit gebrauchen die Anweisungen die Bezeichnung „Mission“. Vgl. auch MissOMI 1862, 44, 46, 82; 1870, 175, 359, 378; 1873, 224; 1907, 205; Perbal O. M. I., Les conversions aux Glaces Polaires, in: Les conversions, Compte rendu de la 8. semaine de missiologie de Louvain 1930, 140.

sonst die Bemühungen des Missionars im Orte selbst untergraben und leicht böse Gewohnheiten in die Gemeinde eingeschleppt würden.

Die im Vorstehenden beschriebenen Maßnahmen streben unmittelbar die Ausrottung des Heidentums an; ihr eigentlicher Sinn aber ist, die Bildung wesenhaften Christentums zu ermöglichen. Ohne sie würden wohl die äußeren Formen der neuen Religion übernommen und als Freipaß für den Himmel geschätzt; die Menschen aber blieben „getaufte Heiden“. Durieu drängt zu dieser innern Umgestaltung und fordert von den Neubekehrten nicht nur die Annahme der Lehre Christi, sondern zugleich ein Leben der Entsagung und des Kampfes gegen alles Böse wie auch eine unbeugsame Entschlossenheit zur Selbstverleugnung im vollen Umfang. Dieses dreifache Ziel gibt zugleich die Richtung für die Predigt und jegliche Unterweisung an. Weil Furcht der Anfang der Weisheit ist, muß die Wahl des Predigtstoffes so geschehen, daß die Darbietungen geeignet sind, Ehrfurcht vor dem göttlichen Gesetz zu wecken. Gleichzeitig aber sollen die priesterlichen Belehrungen die geistige Waffenrüstung in positivem Sinne vervollständigen und die innere Reife der Zuhörer so fördern, daß sie mit furchtsamem Herzen die Sünde schon von ferne fliehen, mit wachsamen Herzen die Versuchungen sofort bemerken, um jeder gefahrbringenden Gelegenheit auszuweichen, mit tapferem Herzen gegen die Verderbtheit in der eigenen Brust sich zur Wehr setzen, mit betendem Herzen in der Anfechtung standhalten und mit demütigem Herzen den Stolz, den Anfang aller Sünde, überwinden. Kommt während der „Mission“ ein Schuldiger, um einen öffentlichen Fehler und das damit verbundene Ärgernis wieder gut zu machen, dann belehre ihn der Missionar durch den Hinweis auf diese fünffache Schutzwehr über die Bekämpfung des Bösen.

Um einer „Mission“ die beabsichtigte Wirkung zu sichern, wird ihre Dauer auf zwölf, besser noch auf sechzehn oder zwanzig Tage ausgedehnt; für ihre geistige Ausrichtung ist die ignatianische Form zu empfehlen. Gleich nach der Ankunft des Missionars erfolgt die Eröffnung mit der Predigt über die Notwendigkeit und die Vorteile der beginnenden Übungen sowie über die Verpflichtung aller Christen, eine gründliche Erneuerung ihres Innern durchzuführen. Sie empfangen sodann die Anleitung, um die Predigten nicht nur anzuhören, sondern auch zur eigenen seelischen Weiterbildung zu überdenken. Unter Schweigen gehen sie daher von der Kirche in ihre Wohnung zurück und besuchen tagsüber öfters das Gotteshaus. Die

Zeit der „Mission“ sei dem Gebete, der Seelenprüfung und der Sühne geweiht; der Missionar muntert vor allem jene dazu auf, die zu öffentlicher Buße verpflichtet sind.

An den einzelnen Missionsübungen beteiligen sich alle; daher ruhen die andersgearteten Beschäftigungen, die ein Hindernis für den gleich zu Beginn verkündeten Missionsplan wären. Bei zwölftägiger Dauer einer solchen Seelsorgsarbeit behandeln die Morgen- und Abendpredigten in den ersten sechs Tagen die wichtigsten Wahrheiten, die geeignet sind, die Furcht vor der Sünde zu vertiefen¹⁷. Bei einer Wiederholung des Besuches in der Gemeinde folgen Gedanken über die Strafen, die Gott über die Sünde verhängt¹⁸; beim dritten Male wird der Unterricht über Ziel und Ende des Menschen weitergeführt¹⁹; bei der nächsten Veranstaltung ist der Hauptgegenstand die Menschwerdung Gottes²⁰ und für die fünfte Wiederholung schlägt Durieu die Lehre über die Sünde als solche vor.

Besonders schärft der erfahrene Missionsbischof es dem Prediger ein, jedesmal nur einen Gedanken des großen Themas zu behandeln, weil Vorträge, die mehrere Punkte umfassen, den Geist der Eingeborenen nur verwirren, statt ihm klare Erkenntnisse zu bieten. Im Notfalle, wo sich der Missionar eines Dolmetschers bedienen müßte²¹, soll die Predigt nicht länger als eine Viertelstunde dauern, und die

¹⁷ Beim ersten Besuche in der Gemeinde schlägt Durieu als geeignet vor die Themen über Gott als Schöpfer und Herr alles Seins; die Heiligkeit Gottes; die Allwissenheit Gottes mit Beziehung auf die menschlichen Handlungen; die Gerechtigkeit Gottes bes. in der ewigen Strafe der Sünde (über die Hölle sehen die Anweisungen zwei Predigten vor); Gott der Vergelter des Guten bes. im Jenseits; Gott der Herr des Lebens, der Gute und Böse auf-erwecken wird; Gott der Richter.

¹⁸ Die Einzelthemen lauten: Gott straft die Sünde an den Engeln, den Stammeltern; durch die Sintflut; an Sodoma und Gomorrha; an Pharao durch Vernichtung der Erstgeburt; am Sabbatschänder. Auch andere Beispiele aus der Hl. Schrift und bes. auch aus dem Leben der Gegenwart sollen herangezogen werden.

¹⁹ Dazu werden auch die Hilfsmittel besprochen, die Gott zur Erreichung des Zieles bereitgestellt hat; die persönlichen Sünden (nach Ignatius); die Wahrheit des Todes; der Tod des Gerechten; der Tod des Sünders; das besondere Gericht; die Seele des Sünders im Feuer der Hölle; die Seele des Gerechten im Himmel; das Ende der Welt; das allgemeine Gericht; die Ewigkeit.

²⁰ Besonders wird die Armut bei der Geburt, die Erniedrigung während seines Lebens behandelt sowie das Leiden Christi und der Kreuzestod.

²¹ Durieu verlangt von seinen Missionaren, daß alle das sog. Chinook (eine Hilfssprache, die den Weißen und einer großen Anzahl der einheimischen Bevölkerung bekannt war) beherrschen, und daß jeder einzelne auch die Sprache seiner Christen spricht. Bei der obenerwähnten Vielheit der Sprachen in Br. Kolumbien konnte sich dennoch die Notwendigkeit eines Dolmetschers ergeben.

Wiedergabe auch nicht mehr Zeit beanspruchen. Die Darstellung sei faßlich und packend²². In den Anwendungen ist die namentliche Bezeichnung der Sünden notwendig, weil die Neuchristen eine Belehrung ohne diese deutliche Einzelbetonung nicht als Antrieb zur persönlichen Besserung empfinden würden. Der Priester füge seinem Unterricht selbst Motive der Reue ein, um seine Wirkung noch mehr zu sichern und weise zur Befestigung des Vorsatzes wieder auf die fünf oben genannten Punkte hin. Am Schluß der Predigt knien alle still nieder, um die begangenen und in der Darbietung erkannten Sünden zu bereuen. Sodann folgt ein entsprechendes Lied, das noch einmal den Reuegedanken unterstreicht.

Die Predigt wird nicht das einzige Mittel zur Belehrung bilden; daneben stehen noch die katechetischen Unterweisungen. Sie behandeln zunächst die *veritates necessitate medii et praecepti* und sind mit einer Prüfung über die notwendigen Gebete verbunden. Wer in diesen Grundfragen nicht die geforderten Kenntnisse besitzt, soll an einen Katecheten, die Frau an eine Katechetin, verwiesen und während der Freizeit im Laufe der „Mission“ belehrt werden. Gegen Ende derselben findet eine erneute Prüfung statt. Nachdem die Grundwahrheiten genügend bekannt sind, folgt die Besprechung des Bußsakramentes²³. Durieu warnt vor einem schnell voranschreitenden Unterricht und fordert nachdrücklich eine solide Belehrung über die einzelnen Teile, so daß sie von allen erfaßt und behalten werden. Erst bei einem der folgenden Besuche wird die Lehre über das Ehesakrament erklärt; weil sich bei der Spendung dieses Sakramentes jedesmal die ganze Gemeinde einfindet, und die dabei erteilten Ausführungen alles Notwendige über die christliche Auffassung wie auch über die ehelichen Verpflichtungen enthalten, kann dieser Stoff kürzer behandelt werden. — Den Gebrauch des Katechismus mit der dort gebotenen Aufeinanderfolge und den entsprechenden Erläuterungen verweisen die Richtlinien auf eine spätere Zeit. Die Begründung dafür sehen sie in der Tatsache, daß der Missionar nur zweimal im Jahre je zwölf Tage in der Gemeinde erscheint sowie in der Notwendigkeit, den Getauften zunächst ganze Sicherheit über die grundlegenden Wahrheiten zu bieten²⁴.

²² Die Anweisungen tadeln die Missionare, die eine rein dogmatische Darstellung wählen und die Zielsetzung auf Lebensänderung vermissen lassen. Ebenso lehnen sie eine Abhandlung über alle Glaubenswahrheiten bei einer „Mission“ ab, weil dadurch nur große Verwirrung erzielt würde.

²³ Der Anhang des kleinen Katechismus, den Mgr. D'Herbomez vorgeschrieben, soll als Unterlage dienen. Besonders die Art der Gewissensforschung soll den besser Begabten gut eingepägt werden, damit sie die andern beim Empfang des Bußsakramentes unterstützen können.

²⁴ Im allgemeinen ist es nicht Sache des Missionars, den Katechismustext einzuprägen; bei seiner Abreise stellt er die Aufgabe, die bis zum nächsten

An dieser Stelle, also mitten im Verlauf der „Mission“, schaltet Durieu eine Übung ein, die die später abzulegende Beichte erleichtern und ihre Wirkung vertiefen soll²⁵. Dem Sündenbekenntnis vor dem Priester im Beichtstuhl folgt die Belehrung und Aufmunterung zu Bußübungen, aber noch nicht die Lossprechung. Im Zusammenhang damit ändert sich auch in etwa die Zielrichtung der Predigten, insofern sie nun stärker zu einer intensiven Pflege des religiösen Lebens antreiben. Wiederum legt der zielbewußte Missionsbischof die Reihenfolge der Themen für die einzelnen Veranstaltungen fest. Beim ersten Besuche will er die Hilfsmittel für den geistigen Fortschritt und die Art ihrer Anwendung behandelt sehen; beim zweiten Male werden die Gedanken dem Wirken und Leiden des Herrn entnommen und Christus tritt als Vorbild vor seine Jünger hin; hierbei ist jedoch eine recht anschauliche Darstellung der einzelnen Begebenheiten notwendig, um den Zuhörer von der Verpflichtung zum Kampf gegen Augenlust, Fleischeslust und Hoffart des Lebens zu überzeugen; bei einer dritten „Mission“ soll der Inhalt der Predigten die sittlichen Erkenntnisse noch erweitern und den Stolz als Grundübel, die Demut als Fundament des Guten erweisen; die Vorträge beim vierten Besuch handeln über die Auferstehung und Verherrlichung Christi, seinen Umgang mit den Aposteln, die Stiftung der Kirche und die Sendung des Hl. Geistes. Daran schließt sich die Belehrung über die einstige Auferstehung des Christen an, aus der als Schlußfolgerung die notwendige Gleichsetzung mit dem irdischen Leben des göttlichen Meisters abgeleitet wird. Berührungspunkte, die sich zwischen dem Predigtstoff der verschiedenen „Missionen“ ergeben, sind gewollt, um durch Wiederholung die Wahrheit tiefer einzuprägen. — Besondere Unterweisungen empfangen die Jugendlichen von 6—15 Jahren, um sie in der ihrer Altersstufe angepaßten Erkenntnis und sittlichen Haltung zu schulen. Diese Jahrgänge unterstehen einem besonderen Vertrauensmann, der sie vornehmlich zu den Übungen der Frömmigkeit anhält. Der Empfang des Bußsakramentes, findet für sie zu einer eigens festgesetzten Zeit statt. — Gegen Ende der „Mission“ legen auch die Erwachsenen noch einmal das Sündenbekenntnis ab und empfangen die Lossprechung. Mit der Predigt über die Beharrlichkeit wird die Veranstaltung geschlossen.

Abschließend fügt Durieu hinzu, daß er die Richtlinien so eingehend gestaltet habe, um dem Missionar die erfolgversprechende Handlungsweise nahezubringen und um zugleich eine einheitliche Methode für alle Ortschaften anzubahnen. Dennoch will er niemandem seine Ansichten einfachhin aufzwingen; er nennt selbst Gemeinden, für die die Anwendung der aufgestellten Anleitung noch verfrüht wäre. Überall aber muß das

Male erledigt werden muß. Neben der sonntäglichen Katechismusstunde versammelten sich die Indianer zu bestimmten religiösen Festlichkeiten aus verschiedenen Ortschaften an einem Treffpunkt. Vgl. MissOMI 1882, 358; Brabender, Mbl 1935, 140 ff.; ders. ebd. 1932, 340.

²⁵ Die alte Kirche kannte das Sündenbekenntnis schon für Katechumenen. Vgl. Mayer, Geschichte des Katechumenats und der Katechese in den ersten 6 Jahrhunderten, Kempten 1868, 135.

große Ziel bleiben: Ausrottung des Bösen und Pflanzung und Pflege des Guten.

Die Anweisungen, die im dritten Briefe niedergelegt sind, gelten der Verehrung des Altarssakramentes und dem Empfang der hl. Kommunion. Hier tritt die scharfe Erfassung der seelischen Veranlagung des Heiden ganz besonders deutlich hervor. Obschon in der Christengemeinde des P. Lejacq die sittliche Lebensführung bis zu einer beachtlichen Höhe emporgeführt war, empfiehlt Durieu auch hier bei den Neubekehrten eine einjährige Vorbereitungszeit auf die Erstkommunion. Er lehnt es ab, die einheimische Bevölkerung bei der Entscheidung über die Zulassung zum Sakramentenempfang ohne weiteres den Angehörigen der weißen Rasse gleichzusetzen, weil in der Seele des Europäers eine große Ehrfurcht vor der hl. Kommunion lebt, so daß er zum Empfang gedrängt werden muß, während dem Eingeborenen diese Haltung ganz fremd ist; er rechnet es sich als Bevorzugung an, wenn er kommunizieren darf und würde, wenn eben möglich, sogar jeden Tag zum Tisch des Herrn gehen, ohne auch nur im entferntesten an die Verpflichtung zu denken, sein Sündenleben aufzugeben. So steht der Priester vor der Notwendigkeit, in diese Seelen zunächst die rechte Gesinnung und den Abscheu vor der Sünde zu pflanzen, wie es oben ausgesprochen wurde; außerdem muß das Streben des Missionars dahin zielen, im Geist und Herzen der Gläubigen das Verständnis für die Größe und Erhabenheit des Altarsakramentes* zu verankern. Als Mittel zu diesem Ziele nennt Durieu zunächst eine eindrucksvolle und feierliche Gestaltung der Kulthandlungen, eine oftmalige Erneuerung des Glaubensaktes an die Gegenwart des Heilandes auf dem Altare und endlich eine entsprechend häufige Vertiefung durch die Predigt.

Da die Kirche von Lafontaine zur ständigen Wohnung des eucharistischen Gottes geeignet ist, soll das Allerheiligste mit festlichem Gepränge dort eingeführt werden. Durieu richtet sich scharf gegen die Art gewisser Missionare, die Christus im Tabernakel möglichst unauffällig, wie um ihn zu verbergen, und ohne gebührenden Schmuck aufbewahren. Dem Seelsorger von Lafontaine rät er, den Gläubigen sofort bei seiner Ankunft mitzuteilen, daß der Heiland bei ihnen persönlich einkehren wolle, und daß es ihre Pflicht sei, ihm Altar und Tabernakel zu bereiten. Auch die Kerzenbänke und Kerzenhalter wie die Blumengefäße sollen die Bewohner anfertigen. Der Missionar fordere sie beim Katechismusunterricht, an dem alle teilnehmen, zur Ausschmückung ihres Gotteshauses so eindringlich auf, daß jeder

einzelne sich verpflichtet fühlt, seinen Beitrag zu leisten. Gleichzeitig soll die Unterweisung in der eucharistischen Glaubenslehre stattfinden und wenigstens die vier ersten Fragen aus dem Anhang des kleinen Katechismus umfassen. Auch hier betonen die Anweisungen den Wert einer konkreten Darstellung und einer häufigen Wiederholung, bis der Stoff dem Gedächtnis eingeprägt ist. Ein Hinweis auf das ewige Licht, das unausgesetzt als Sinnbild der christlichen Seele in der Kirche brennt, legt es den Gläubigen nahe, daß sie wenigstens für das Öl dieser Lampe wie für die notwendigen Kerzen Sorge tragen. Die Einführung des Allerheiligsten in das Gotteshaus werde möglichst eindrucksvoll gestaltet, und die Predigt soll die öftere Besichtigung des Heilandes und die Übung der geistigen Kommunion nachdrücklich empfehlen²⁶. Aber selbst diese Feier darf den Gang der „Mission“, bzw. die Einwirkung auf die innere Umgestaltung der Neuchristen nicht unterbrechen; der Inhalt muß vielmehr in Beziehung zu dem Ziel der ganzen Veranstaltung treten.

Wie Bischof Durieu zur Ausrottung des Bösen Vertrauenspersonen bestellte, so bildete er zur rechten Vorbereitung auf den Empfang der Kommunion eine Vereinigung, deren Mitglieder mit besonderer Sorgfalt an der Heiligung ihrer Seele arbeiteten²⁷. Wer aufgenommen werden wollte, legte seinen Antrag dem Missionar beim öffentlichen Katechismusunterrichte zur Entscheidung vor. Hier mußte sich der Bittsteller eine eingehende Gewissensforschung durch alle Anwesenden gefallen lassen, um die Verpflichtung zum Tugendstreben deutlicher zu fühlen²⁸. Die Dauer der Zugehörigkeit zu der Vereinigung richtete sich nach dem Eifer in der gottgefälligen Lebensführung und der Verehrung des Altarssakramentes. Der Missionar sammelte während seines Aufenthaltes in der Gemeinde diese Kernschar öfters um sich und widmete ihr besondere Pflege und Belehrung. Während der Abwesenheit des Priesters überwachte sie ein eigens zu diesem Zweck aufgestellter Vertrauensmann²⁹, dessen Aufgabe es war, die Mitglieder

²⁶ In dieselbe Richtung zielt die sog. private Aussetzung des Allerheiligsten, die abends oder zu einer anderen günstigen Stunde des Tages stattfinden soll.

²⁷ Es sind die sog. Iah 'anshout. Die Anweisungen erklären das Wort: Par Iah 'anshout on entend celui qui travaille à faire la maison de Jésus Christ dans son coeur.

²⁸ Bei der Aufnahme in die Vereinigung ist vorbildliche Lebensführung der Aspiranten Bedingung. Wird in der Ortskirche das Allerheiligste nicht aufbewahrt, so besuchen die Mitglieder dennoch das Gotteshaus und versetzen sich im Geiste in die Nähe des Heilandes; sind sie fernab von der Kirche, knien sie auch im Zelte nieder und verehren den eucharistischen Gott.

²⁹ Seine Bezeichnung ist: Jesus Christ iaka watchman. Er muß einen einwandfreien Lebenswandel führen nach innen und nach außen, dazu verständig und begabt sein, so daß er die Predigten ganz erfaßt hat und die



durch Ratschläge und Ermahnung zum Guten anzueifern und auf ihre Fehler aufmerksam zu machen. Der Bericht, den er dem Seelsorger bei seinem Eintreffen erstattete, bezog sich vor allem auf den Fleiß der einzelnen Bewerber in der Verehrung des Altarssakramentes. Wer sich bewährt hatte, mußte sich beim Katechismusunterricht einer nochmaligen Prüfung unterziehen, bei der allen Gläubigen das Recht zustand, die wahrgenommenen Fehler zu offenbaren. War der Tatbestand erwiesen, so erfolgte eine erneute Mahnung zur Besserung und die Belehrung über die dazu geeigneten Mittel. Die Vereinsangehörigen gingen gesondert zur hl. Beichte, um dieses Sakrament noch mehr der persönlichen Seelenhaltung anzupassen und zur rechten Zeit auch vom Beichtvater die Zulassung zur Erstkommunion zu empfangen. Selbst wenn sie diesen Freudentag erlebt hatten, unterstanden sie immer noch der Aufsicht des Vertrauensmannes, und der Missionar nahm, wie früher, die Berichte über ihre Führung entgegen. Beim Rückfall in schwere, öffentliche Fehler wurde ihnen für die Dauer der „Mission“ der Genuß des eucharistischen Brotes verweigert, um dadurch der Gleichgültigkeit vorzubeugen und zugleich den Fortschritt der ganzen Gemeinde günstig zu beeinflussen. Wenn einmal alle Gläubigen einer Station kommunizieren dürfen, fügt Durieu hinzu, kann dort eine andere Methode angewandt werden, weil dann auch eine andere Seelenverfassung geschaffen ist.

Mit diesen Richtlinien schließen die Anweisungen; sie wollen nicht jede Einzelfrage lösen, sondern überlassen manches der persönlichen Initiative. Sie tragen aber eine ganze Fülle von Anleitungen und Anregungen an die betreffenden Missionare heran. Bei der eisernen Konsequenz, die bis in die letzten Einzelheiten der Vorschriften spürbar wird, ist ihr großer Erfolg durchaus verständlich, zumal die Stellung Durieus als Missionsbischof die Durchführung erleichterte. Dennoch muß stets berücksichtigt werden, daß die Anweisungen nur für ein umgrenztes Gebiet geschrieben sind und auch hier ihre Geltung nur für eine Entwicklungsphase bestimmt war³⁰. Sobald sie ihren Zweck erfüllt hatten, wurden sie tatsächlich durch andere Erziehungsmittel abgelöst, ganz abgesehen davon, daß gleichzeitig andere bewährte Erziehungsmöglichkeiten ihre segensreiche Wirksamkeit ausübten³¹. Auf den ersten Blick wird dem

des Missionars, die dieser in der Seelenleitung befolgt, wohl versteht. Vgl. auch Brabender, Mbl a. a. O. 117, 140; ders. ebd. 1932, 340.

³⁰ Vgl. Ortolan IV 456: En outre pour les diverses classes: Catéchumènes, néophytes et parfaits chrétiens Mgr. Durieu avait édicté des règlements très minutieux, dont les résultats furent des plus heureux pour la réforme des moeurs et le progrès dans la vertu.

³¹ Vgl. Ortolan IV 439; Morice, a. a. O. 321, 344. Daneben wurden die anderen bewährten Erziehungsmöglichkeiten weitgehend ausgenützt, insbesondere die Pflege des Schulwesens, die Heranbildung zu Handwerk und Ackerbau; auch Schwesterngenossenschaften stellten auf dem Gebiete der Caritas und Erziehung ihre Kräfte in den Dienst. Vgl. Morice, a. a. O. 333,

Außenstehenden manches neuartig erscheinen: die scharfe Kontrolle, die in so einschneidender Form geübt werden soll, der geforderte Ernst zum Empfang der hl. Kommunion sind sicher nur nach genauer Prüfung der örtlichen Verhältnisse zu würdigen. Bischof Durieu greift selbst diese Schwierigkeiten auf und betont, daß bei einer weniger straffen Überwachung erfahrungsgemäß nur „getaufte Heiden“ heranwüchsen, die sich scheinheilig in den Mantel der Religion kleiden, im übrigen aber unbekümmert ihr Lasterleben weiterführen würden. Die gleichen Erwägungen haben ihn angetrieben, die Forderungen zum Kommunionempfang so und nicht anders zu fassen³². In der Beurteilung der Indianer stimmt er vollkommen mit jenen überein, die sich um die Bekehrung derselben Stämme gemüht haben. Es mag genügen, auf das Wort eines ihrer ersten Missionare, des Bischofs Demers hinzuweisen, der sie als Opfer ihrer Leidenschaften mit dem unvernünftigen Tiere vergleicht, dem sie es an Verkommenheit noch zuvortun; vor der Umbildung zum Christen muß, nach seinem Urteil, erst die Umschaffung zum menschenwürdigen Wesen stehen³³. Wenn aber die Bemühungen der Missionare aus dem spröden Stoff echte Katholiken geformt haben, dann bietet das „System Durieu“ den Schlüssel zu diesem Erfolg. Die Oberhirten von Montreal und St. Boniface kamen in Begleitung des P. Lacombe, O.M.I., eigens nach British-Kolumbien, um die geschaffenen Werte zu prüfen und fanden

348, 365; Ortolan, a. a. O. IV 396, 403 ff., 421; MissOMI 1882, 358; 1893, 87; 1898, 254; 1889, 85; 1896, 473; 1935, 12.

³² Eine Entfremdung der Eucharistie liegt Durieu ganz fern; im Gegenteil bildet Christus im Altarssakrament genau den Mittelpunkt seiner Anweisungen und er sucht mit allen Mitteln seine Verehrung zu fördern. Vgl. dazu Engel, a. a. O. 211 ff. und die dort beschriebenen Direktorien, die in ihren Forderungen auch zur klugen Vorsicht mahnen. — Morice schreibt a. a. O. 309: *L'espèce de sévérité qu'il (Mgr. Durieu) manifestait sous ce rapport contribua plus que tous les sermons au succès de son ministère. Sous son impulsion, les sauvages devenaient si enflammés de l'amour de Jésus-Hostie et du désir de le recevoir qu'ils s'efforçaient d'éviter la moindre faute, et vivaient plus comme des religieux, avec prières du matin et du soir en commun et visites quotidiennes au Saint Sacrement, que comme de simples fidèles vivants dans le monde.* — Es muß sodann in Anrechnung gebracht werden, daß damals die Verordnungen des zehnten Pius über den Empfang der Kommunion noch nicht erlassen waren; bei der ins reife Alter hineinverschlepten Kinderart der dortigen Indianer müßte zudem auch nach der Erfüllung der vom großen Papst gestellten Bedingungen geforscht werden, und dabei wäre den sachkundigen Missionaren sicher das letzte Wort zuzugestehen.

³³ Vgl. Morice, a. a. O. 222, 234, 248; Perbal, a. a. O. 136.

ihre Erwartungen übertroffen³⁴. Selbst Andersgläubige haben ihre Anerkennung für die erstaunlichen Leistungen der katholischen Missionstätigkeit ausgesprochen und die gleichzeitige Kulturarbeit vorbildlich genannt³⁵. Abschließend läßt sich das Urteil dahin zusammenfassen: Wenn auch die von Durieu gezeichneten Richtlinien infolge ihrer örtlichen Bedingtheit und zeitgebundenen Akkommodation keine allgemein zu verwirklichende Anweisungen sind, noch sein wollen, so werden sie um so mehr als Anregungen dem Gesamtmissionswerk dienen können.

Der Delegierte Vikar in den Missionen

Von Alois Hein, P. S. M., Rheinbach bei Bonn

Am 6. November 1919 gewährte der Hl. Vater auf Vortrag von Kardinal van Rossum, des damaligen Präfekten der Kongregation für die Glaubensverbreitung, allen Missionsobern die neue Vollmacht, sich einen Delegierten Vikar zu bestellen, der praktisch alle Gewalt haben sollte, die nach dem kirchlichen Gesetzbuche dem Generalvikar der Bistümer zusteht. Diese Vollmacht wurde unter dem 8. Dezember des gleichen Jahres den Missionsoberhirten durch Kardinal van Rossum mitgeteilt¹.

Vor einer Auslegung dieser neuen Vollmacht sei zunächst das bis dahin geltende Recht über die Vertretung der Missionsoberhirten dargelegt.

Die Apostolischen Vikare und Präfekten hatten und haben sofort nach ihrer Ankunft in ihrem Gebiete aus dem Welt- oder Ordensklerus einen geeigneten Ersatzvikar oder Ersatzpräfekten zu ernennen, wenn nicht ein Koadjutor mit dem Recht der Nachfolge bereits vom Hl. Stuhle aufgestellt ist². Diese Ersatzvikare oder Ersatzpräfekten hatten zu Lebzeiten der Apostolischen Vikare

³⁴ Morice, a. a. O. 339; Ortolan II 336, 340; IV 408, 426, 450; Mbl 1932, 338.

³⁵ J'entraîs dans quelques-unes des maisons. J'y trouvai des indices d'une civilisation bien supérieure à tout ce que j'avais vu sur la Côte (Morice, a. a. O. 340). Bezüglich der früher herrschenden Trunksucht schreibt derselbe: Néanmoins, dans ce village en particulier, je ne vis aucun indice d'intempérance, vu que jusqu'ici les prêtres catholiques ont fait un travail excellent parmi ses habitants. Vgl. Brabender, Mbl a. a. O. 113, 140; ders. in MissOMI 1935, 1 ff.

¹ Acta Apostolicae Sedis, Rom 1920, S. 120.

² Kan. 309, § 1.